

## **Feststellung gemäß § 5 UVPG**

**Gellermann Biogas GbR**

**Bek. d. GAA Celle v. 22.09.2022 — CE 000032907-22-021-01 —**

Die Firma Gellermann Biogas GbR, 29229 Garßen, Königstr. 1, hat mit Schreiben vom 29.03.2022 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der derzeit geltenden Fassung für die Erweiterung einer Biogasanlage am Standort in 29229 Garßen, Hamburger Weg, Flur 4, Flurstücke 47/3 und 50/3 beantragt.

Gegenstand der Erweiterung ist die Errichtung eines weiteren BHKWs im Container mit Gasaufbereitung einschließlich aller erforderlichen Anlagenteile.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 9 des UVPG in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Das Vorhaben hat nur geringe nachteilige bis keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den Schutzkriterien der Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG vor.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.